

Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 1 (1938)

Heft: 2

Artikel: Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren [Fortsetzung] = Instruction de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles [suite]

Autor: Elmiger, Jost

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1049383>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitgliederwerbung. Mitglieder! Macht alle neuen Traktorkäufer und Traktorkaufinteressenten sowie Euch bekannte Nichtmitglieder auf den Verband aufmerksam. Zeigt ihnen den „Traktor“ und unterbreitet ihnen die Beitrittserklärung. Die Vorteile der Mitgliedschaft sind gross und Einigkeit macht stark!

brochen direkt oder indirekt im Traktorwesen tätig ist und dessen ganze Entwicklung mitmachte, hoffen wir in ihm den geeigneten Leiter des Technischen Dienstes des Schweiz. Traktorverbandes gewählt zu haben und bitten alle unsere Mitglieder ihm ihr Vertrauen entgegenzubringen.

Aus organisatorischen Gründen wird der Technische Dienst erst ab 1. Januar 1939 in Funktion treten können und bleibt vorläufig auf das Gebiet der deutschen Schweiz beschränkt. Wir sind aber bereit, bis dahin dringende Anfragen und Begehren wie bisher bestmöglich zu behandeln.

A. S.-r.

Verkehrsunterricht für Führer von Landwirtschaftstraktoren **Règles de circulation pour conducteurs de tracteurs agricoles**

Von Jost Elmiger, Kant. Automobilexperte, Luzern

1. Fortsetzung.

2. Frage: Auf welcher Strassenseite muss gefahren, ausgewichen und überholt werden?

Antwort: MFG. *, Art. 26, Ziff. 1 und 2.

Der Führer hat rechts zu fahren, nach rechts auszuweichen und nach links zu überholen. Rechtskurven sind kurz, Linkskurven sind weit zu nehmen.

Bemerkung: Der Führer eines langsamer fahrenden Fahrzeuges hat stets so zu fahren, dass der Verkehr für die schneller fahrenden Fahrzeuge in keiner Weise gehemmt wird, d. h. er hat stets die rechte Strassenseite zu benützen, und zwar in dem Sinne, dass die schneller fahrenden Fahrzeuge weder zum Kreuzen noch zum Ueberholen unbedingt gezwungen sind durch Hupsignale ihre Fahrbahn freizulärmen.

Vor dem Linksausschwenken, um Fussgänger, Radfahrer, Handkarren etc. zu überholen, empfiehlt es sich für die Führer von Landwirtschaftstraktoren, ein solches Manö-

verieren durch Handausstrecken nach links den von hinten kommenden schneller fahrenden Fahrzeugen frühzeitig kenntlich zu machen, da sehr oft durch die Ladung oder die Traktoren selbst den von hinten heranahenden Fahrzeugen die Sicht auf Strassenbenützer wie Fussgänger, Radfahrer, Handkarren etc. genommen ist, und sie somit auf ein Linksausschwenken des im Ueberholen begriffenen Landwirtschaftstraktors nicht gefasst sind.

Sind am Landwirtschaftstraktor jedoch grosse Anhänger angekuppelt, wie Heuwagen, Brückenwagen mit hohen Bordladen etc., so hat der Führer des Traktors beim Ueberholen anderer Strassenbenützer streng darauf zu achten, dass er nicht plötzlich, sondern langsam u. rechtzeitig immer mehr u. mehr nach links ausschwenkt, dadurch wird die Ueberraschungsgefahr für ein von hinten kommendes, schneller fahrendes Fahrzeug wenn nicht ganz aufgehoben, so doch auf ein Minimum herabgesetzt.

* MFG Motorfahrzeuggesetz.
MFV Motorfahrzeugverordnung.

Aus der Praxis der Traktorbesitzer **La pratique du tracteur**

Die Inbetriebsetzung des Traktormotors wird jetzt schwieriger

Mit zunehmender Kälte, besonders dann, wenn die Traktoren in nicht heizbaren Räumen stehen, zeigt sich oft eine schwere Ingangsetzung des Motors. Diese Tatsache ist je nach Traktortypen verschieden, kann sich sogar je nach dem mechanischen Zustand bei einzelnen Maschinen desselben Typs ändern.

Andererseits gibt es Motoren, die am besten im kalten Zustande anspringen, währenddem sie heiß abgestellt fast nicht mehr in Gang zu bringen sind. Dieses Thema soll aber einem späteren Artikel vorbehalten bleiben.

Heute wollen wir den Fall besprechen, wo die abnehmende Aussentemperatur, d. h. die Kälte die Hauptursache der Anlaßschwierigkeiten bil-

det. Sie hat sowohl auf den Motor wie auch auf die zu verwendenden Betriebsmittel eine Einwirkung. Diese kann so gross sein, dass einzelne Organe des Motors in ihren Funktionen gestört werden, ja sogar ihren Dienst ganz versagen. Auch die Betriebsmittel, d. h. Brennstoff und Oel wie sie im Sommer zur Verwendung kamen, eignen sich nicht mehr und müssen durch andere ersetzt werden.

Am Motor selbst sind es insbesondere der Vergaser mit allen seinen Teilen, aber auch die Zündung, die durch die Kälte Störungen unterworfen sind. Das Mischungsverhältnis von Brennstoff und Luft im Vergasermotor beträgt ca. 15 Teile Luft und dazu 1 Teil Brennstoff, wenn der Motor normal läuft. Für die Inbetriebsetzung des Motors dürfen jedoch nicht so viele Teile Luft zugelassen werden, da der eine Teil Brennstoff